

# Die Freiheit der Wissenschaft

Unsere Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen: weltweite kriegerische Konflikte, globale Finanzkrisen, Migration, demographischer Wandel, Klimawandel. Probleme, die ohne wissenschaftliche Forschung und Reflexion nicht zu bewältigen sind. Die Größe dieser Herausforderungen lässt Forderungen nach einer Neubestimmung des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik laut werden. Staatlich finanzierte Wissenschaftler sollen ihre Forschung darauf ausrichten, zur Bewältigung der Probleme beizutragen. Nur so könne die Wissenschaft ihrer Verantwortung gerecht werden.

Uwe Schneidewind vom Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt, Energie hat sich in diesem Sinne für eine „transformative Wissenschaft“ ausgesprochen. Die weltverändernde Kraft der Wissenschaft ist offensichtlich. Eine wahrhaft transformative Wissenschaft soll nach Schneidewind jedoch nicht lediglich gesellschaftsverändernde Konzepte hervorbringen. Sie soll auch gesellschaftlichen Zielen in ihren Forschungen Rechnung tragen. Eben dazu ist nach Schneidewind das bestehende Wissenschaftssystem ungeeignet. Als von der Gesellschaft losgelöstes Teilsystem sei es durch eine zu enge Forschungsorientierung in seiner „Eigenlogik“ erstarrt und ignoriere die Wirkungen dieser Forschung auf andere Teilsysteme. Schneidewind plädiert für eine „Bürgeruniversität“, die der Politik mehr Möglichkeiten der Steuerung bietet und die Wissenschaft zwingen soll, bei der Festlegung ihrer Gegenstände auf gesellschaftliche Bedürfnisse einzugehen.

Schneidewinds Plädoyer findet in Wissenschaftsministerien aufmerksame Zuhörer. In der Wissenschaft selbst stößt es auf Widerstand. DFG-Präsident Peter Strohschneider setzt Schneidewinds auf die Lösung (vermeintlich) vorgegebener gesellschaftlicher Probleme ausgerichteter „Solutionismus“ ein reflexives Wissenschaftsverständnis entgegen. Innovative Forschung löse nicht lediglich schon bekannte Probleme, sondern generiere auch neuartige Fragestellungen, deren gesellschaftliche Relevanz nur selten vorab beurteilt werden kann. Wissenschaftlicher Fortschritt dürfe nicht durch vordefinierte Ziele begrenzt werden. Andere geben zu bedenken, dass Durchbrüche gerade eigensinnigen Denkern zu verdanken seien. Und hat die Wissenschaft nicht schon immer transformative Wirkungen entfaltet, nicht nur in den Natur- und Technikwissenschaften, sondern auch in Theologie und Philosophie? Man denke an die Reformation oder die Idee der sozialen Gerechtigkeit.

Wissenschaftsfreiheit, verstanden als individuelle Freiheit der Forscher, und Hochschulautonomie als institutionelle Voraussetzung dieser Freiheit (Horst Dreier, Würzburg), ist keine bloße Stütze von Elfenbeintürmen, sondern wesentliche Voraussetzung erfolgreicher Wissenschaft. Damit stellt sich die Frage, wie die Instrumentalisierung der Wissenschaft mit der Idee ihrer Freiheit zu vereinbaren ist.

Wissenschaftsfreiheit ist ein wesentliches Merkmal freiheitlich demokratischer Gesellschaften. Im Grundrechtsteil des Grundgesetzes heißt es in Artikel 5, Absatz 3, lapidar: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ Artikel 5 begründet jedoch keinen politikfreien Raum uneingeschränkt autonomer Wissenschaft. Es gäbe keine moderne Wissenschaft ohne staatliche Finanzierung. Wissenschaft braucht Hörsäle, Seminarräume und Labore; nicht zuletzt müssen Gehälter an Wissenschaftler gezahlt werden, mit denen diese für Forschung und Lehre freigekauft werden. Welchen Grund gäbe es für die Mitglieder einer Gesellschaft, durch ihre Steuern wissenschaftliche Einrichtungen zu finanzieren, wenn diese nicht etwas hervorbrächten, das für alle von Nutzen ist?

Wir mögen, von den großen Philosophen der Antike inspiriert, Wissenschaft und zweckfreie Erkenntnis für an sich wertvoll halten. In einer pluralistischen Gesellschaft kann die Autonomie einer staatlich finanzierten Wissenschaft jedoch nicht im Rekurs auf eine autonome Wertesphäre der Erkenntnis legitimiert werden; denn darüber, ob es eine solche Sphäre tatsächlich gibt, bestehen begründete Meinungsverschiedenheiten. Ihre Berechtigung muss sich aus ihrem Nutzen für andere Ziele ergeben, zum Beispiel der Gerechtigkeit oder dem menschlichen Wohlergehen. Die Wissenschaft kann sich der Relevanzforde-

Die Politik will die Wissenschaften stärker auf gesellschaftliche Ziele verpflichten. Wer darunter klare politische Vorgaben versteht, ist blind für den Gang der Erkenntnis.

Von Wilfried Hirsch



Lange Nacht der Wissenschaft: Joseph Wright of Derby's „The Orrery“ (1763–1765) Foto Corbis

rung nicht entziehen, ohne ihre eigene Legitimität in einer pluralistischen Demokratie in Frage zu stellen – mit der scheinbar dramatischen Konsequenz ihrer vollständigen politischen Vereinnahmung.

Wie passt dies zum grundrechtlichen Status der Wissenschaftsfreiheit? Artikel 5, Absatz 3 sagt ja nicht „Forschung und Lehre sind frei, insofern sie legitimen gesellschaftlichen Interessen dienen“, sondern schlicht und kategorisch „Forschung und Lehre sind frei“.

Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der funktionalen Rolle der Wissenschaftsfreiheit als Koordinationsprinzip wissenschaftlicher Kooperation. Das Problem liegt weniger in der Instrumentalisierung der Wissenschaften für die Gesellschaft. Es liegt vielmehr in einem mangelnden Verständnis der Ziele und der Steuerung kollektiver wissenschaftlicher Erkenntnisprozesse.

Es ist zunächst hilfreich, zwei Formen sozialer Koordination auseinanderzuhalten, die sich durch ihre Funktionsweise grundlegend unterscheiden, auch wenn sie in der Praxis stets eng verflochten sind. Der bedeutende Ökonom und Theoretiker des Liberalismus Friedrich August von Hayek hat sie als „Organisation“ und „spontane Ordnung“ bezeichnet.

Organisationen dienen einem vorgegebenen Zweck, zum Beispiel der Krankenversorgung. Je konkreter das Ziel einer Organisation formuliert werden kann, desto besser. Denn die Teile einer Organisation müssen so aufeinander abgestimmt werden, dass ihr jeweiliges Ziel durch das arbeitsteilige Zusammenspiel aller Beteiligten möglichst umfassend erreicht wird. Dies geschieht durch Hierarchien: Überge-

ordnete Instanzen wirken durch Verordnungen und Kontrollmaßnahmen darauf hin, dass untergeordnete Instanzen ihr Handeln an demselben Organisationszweck ausrichten. Organisation als Prinzip sozialer Koordination setzt einen hohen Grad an Einverständnis über das gemeinsame Ziel voraus und Kenntnisse darüber, was nötig ist, um dieses Ziel durch Kooperation zu erreichen. Je weniger Einigkeit über das gemeinsame Ziel besteht und je weniger darüber bekannt ist, was man gemeinsam tun muss, um es zu erreichen, desto schlechter funktionieren solche Organisationen.

Spontane Ordnungen bestehen demgegenüber nicht darin, dass alle Beteiligten

Wissenschaft Organisation und Organisationen im ganz üblichen Sinne voraus. Entscheidend ist aber, dass der Prozess des wissenschaftlichen Erkennens selbst nicht als ein im üblichen Sinne auf ein Gemeinschaftsziel gerichteter organisierter Prozess verstanden werden darf. Das vermeintlich gemeinsame Ziel der Erkenntnis ist viel zu allgemein, um eine Grundlage vernünftiger Planungen zu bieten: Nicht nur streben Wissenschaftler nach verschiedenen Erkenntnissen. Sobald wir die stets zu engen Grenzen des Vertrauens verlassen, ist umstritten, was als sichere Erkenntnis gelten darf.

Allerdings passt auch der Vergleich wissenschaftlicher Forschung mit der sponta-

ne Ordnung des Straßenverkehrs oder der Marktwirtschaft nur zum Teil. Wir wären nicht zufrieden mit einem Wissenschaftssystem, in dem die Forscher ausschließlich persönliche Ziele verfolgten, selbst wenn sie darin überwiegend erfolgreich wären. Wissenschaft ist ein kooperatives kollektives Unternehmen, dessen Ziel ein systematischer gemeinsamer Erkenntnisgewinn ist, auch wenn vorab nicht zu sehen ist, welche Form dieser Gewinn annehmen wird.

Der Wissenschaftsphilosoph Michael Polanyi vergleicht wissenschaftliche Kooperation mit dem Zusammenlegen eines großen Puzzles durch verschiedene Personen. Es ist nicht ohne weiteres zu sehen, welche Teile wie zusammengehören; und wenn niemand sagen kann, welches Bild das Puzzle ergeben wird, wäre es unsinnig, das Handeln der Puzzlespieler durch konkrete Anweisungen eines Spielers zu koordinieren. Ausschließlich mit Hilfe allgemeiner Regeln der Zusammenarbeit wird man allerdings auch nicht viel erreichen. Es geht ja nicht darum, dass jeder Mitspieler möglichst ungestört seine eigene Version des Ganzen bildet, sondern darum, das für alle gleiche Bild zusammenzulegen. In dieser Situation erscheint es am vernünftigsten, jedem Spieler die Freiheit zu lassen, die Zusammengehörigkeit der Teile zu erproben. Gleichzeitig muss jeder Spieler jedoch im Blick behalten, welche Teile die anderen vor sich haben und welche Fortschritte sie beim Zusammenlegen machen. Denn jeder benötigt für seinen Ausschnitt des gesamten Bildes wahrscheinlich Teile, die bei anderen liegen, und vor jedem können Teile liegen, die in seinen

Ausschnitt nicht passen, die aber andernorts benötigt werden. Natürlich müssen die Puzzlespieler sich organisieren und Regeln geben. Entscheidend ist jedoch die Freiheit der einzelnen Spieler, mit den Puzzleteilen das zu tun, was sie für richtig halten.

Die tatsächliche Komplexität des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses lässt auch den Puzzlevergleich immer noch schlicht erscheinen. Erstens gibt es keine Garantie, dass sich alle Erkenntnisse wie die Teile eines Puzzles zu einem einheitlichen Bild zusammenfügen. Womöglich bleibt wissenschaftliche Erkenntnis als Ganzes

dasselbe Ziel verfolgen. Sie beruhen vielmehr auf allgemeinen Regeln individuellen Handelns, die kein gemeinsames Ziel vorgeben, sondern lediglich der Verfolgung individueller Ziele wechselseitig anzuerkennende Grenzen setzen. So schreiben die Regeln des Straßenverkehrs den Verkehrsteilnehmern kein Reiseziel vor. Ihre Koordinationsfunktion liegt lediglich darin, durch geeignete Gebote Bedingungen zu schaffen, unter denen alle ihre Ziele reibungslos erreichen können.

Auch Marktwirtschaften sind ein Beispiel für spontane Ordnungen. Die für sie charakteristischen Regeln sind Eigentumsrechte, die eine Freiheit – sein Eigentum nach Gutdünken für eigene Ziele und Zwecke zu nutzen – mit einem Verbot – das Eigentum anderer nicht ohne deren Zustimmung zu gebrauchen – verbinden. Anders als die Regeln einer Organisation koordinieren Eigentumsregeln individuelle Handlungen nicht dadurch, dass sie alle Beteiligten auf ein gemeinsames Ziel festlegen. Ihre Pointe liegt vielmehr darin, allen zu ermöglichen, erfolgreich persönliche Ziele zu verfolgen, ohne sie darauf zu verpflichten, zugleich zur Verwirklichung der Ziele aller beizutragen.

Dessen ungeachtet lehren die Wirtschaftswissenschaften und die historische Erfahrung, dass marktwirtschaftliche spontane Ordnungen zu einem höheren gesamtgesellschaftlichen Wohlstand führen als Planwirtschaften.

Mit Blick auf die Wissenschaften ist die Unterscheidung von Organisation und spontaner Ordnung von großer Wichtigkeit. Natürlich setzt erfolgreiche

nen Ordnung des Straßenverkehrs oder der Marktwirtschaft nur zum Teil. Wir wären nicht zufrieden mit einem Wissenschaftssystem, in dem die Forscher ausschließlich persönliche Ziele verfolgten, selbst wenn sie darin überwiegend erfolgreich wären. Wissenschaft ist ein kooperatives kollektives Unternehmen, dessen Ziel ein systematischer gemeinsamer Erkenntnisgewinn ist, auch wenn vorab nicht zu sehen ist, welche Form dieser Gewinn annehmen wird.

Der Wissenschaftsphilosoph Michael Polanyi vergleicht wissenschaftliche Kooperation mit dem Zusammenlegen eines großen Puzzles durch verschiedene Personen. Es ist nicht ohne weiteres zu sehen, welche Teile wie zusammengehören; und wenn niemand sagen kann, welches Bild das Puzzle ergeben wird, wäre es unsinnig, das Handeln der Puzzlespieler durch konkrete Anweisungen eines Spielers zu koordinieren. Ausschließlich mit Hilfe allgemeiner Regeln der Zusammenarbeit wird man allerdings auch nicht viel erreichen. Es geht ja nicht darum, dass jeder Mitspieler möglichst ungestört seine eigene Version des Ganzen bildet, sondern darum, das für alle gleiche Bild zusammenzulegen. In dieser Situation erscheint es am vernünftigsten, jedem Spieler die Freiheit zu lassen, die Zusammengehörigkeit der Teile zu erproben. Gleichzeitig muss jeder Spieler jedoch im Blick behalten, welche Teile die anderen vor sich haben und welche Fortschritte sie beim Zusammenlegen machen. Denn jeder benötigt für seinen Ausschnitt des gesamten Bildes wahrscheinlich Teile, die bei anderen liegen, und vor jedem können Teile liegen, die in seinen

ein Flickenteppich von Theorien, die in ihrem jeweiligen Bereich Gültigkeit haben, aber mit den Theorien in anderen Bereichen allenfalls lose verbunden sind. Zweitens gibt es auch keine Garantie, dass sich alle wissenschaftlichen Erkenntnisse zu einem einzigen Bild zusammenfügen lassen. Vielleicht gibt es viele wissenschaftlich begründete Bilder der Wirklichkeit.

Die unaufhebbare Offenheit des Erkenntnisprozesses verleiht der Freiheit der Forschung umso größere Bedeutung. Es muss den Wissenschaftlern freigestellt bleiben, welche Ansätze sie verfolgen. Und es ist die Aufgabe der Politik, ebendiese Freiheit abzusichern.

Dies schließt die politische Vorgabe „großer gesellschaftlicher Herausforderungen“ nicht aus. Es schließt aber aus, die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Herausforderungen im Detail zu steuern, etwa, wie Schneidewind vorschlägt, durch die Integration partizipativ-demokratischer Entscheidungsprozeduren in den Erkenntnisprozess. Politische Steuerung setzt voraus, dass wir wissen, was genau wir erreichen wollen und wie wir es erreichen können. Dieses Wissen fehlt jedoch bei den großen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie sind deshalb keine Hindernisse bei der Bewältigung großer Herausforderungen. Vielmehr sind sie als Koordinationsprinzipien der spontanen Ordnung eines kollektiven Erkenntnisprozesses notwendige Voraussetzungen für die Bewältigung dieser Herausforderungen.

Wilfried Hirsch ist Professor für Philosophie an der Universität zu Köln. Von 2006 bis 2012 war er Mitglied des Wissenschaftsrats.

## Heidelberger Aufruf gegen die Akkreditierung

An die Wissenschaftsminister und die Landtage aller Bundesländer

Die deutsche Universität hat in den Jahrhunderten ihres Bestehens ein System der Qualitätssicherung entwickelt, dessen Strenge ihresgleichen sucht. Der Weg zur Professur ist in Deutschland lang, schmal und steinig. Wer ihn hinter sich gebracht hat, ist nachweislich qualifiziert, nun seinerseits sinnvolle Studiengänge zu konzipieren. Dieses System der Qualitätssicherung wurde aus der Wissenschaft selbst heraus organisiert. Es hat sich bewährt.

Im Jahr 1999 aber kam der Bologna-Prozess, und mit ihm kam die Verkündigung, es dürfe keinen Studiengang mehr geben, der nicht zuvor die Gnade einer privatwirtschaftlich organisierten Akkreditierungsagentur ge-

funden habe. So wurde es uns eingedet, und so wurde es von den Landesregierungen in allen Bundesländern oktroyiert. Seither drehen sich die Universitäten pausenlos im Akkreditierungsrad. Eine Evaluation jagt die nächste. Nun endlich, am 17. März 2016, hat das Bundesverfassungsgericht diesem Kontrollwahn einen Riegel vorgeschoben. Die deutsche Akkreditierungspraxis, so zeigt sich, ist in weiten Teilen verfassungswidrig. Dem Gesetzgeber ist es damit aufgegeben, die gesamte Qualitätskontrolle der Lehre neu zu ordnen.

Leider steht nicht zu erwarten, dass die Akkreditierungsagenturen eine Pfründe kampflös aufgeben werden, die ihnen bisher mehr als eine Milliarde eingebracht hat. Man wird uns ein weiteres Mal einzureden versuchen,

es bedürfe einer außeruniversitären Aufsicht über alles, was in Deutschland studiert werden kann. Für die Freiheit der Wissenschaft ist es uns deshalb unerlässlich, jede derartige Anmaßung klar und deutlich zurückzuweisen und an dieser Stelle festzuhalten:

Das Unwesen der Akkreditierung ...

1. ... verletzt die Freiheit von Forschung und Lehre und zerstört die Hochschulautonomie;

2. ... führt zu universitärer Planwirtschaft, einem Exzess an Bürokratie und zur Selbstherrlichkeit einer niemandem verantwortlichen Akkreditierungsoligarchie;

3. ... hindert Wissenschaftler daran, sich mit ungeteilter Aufmerksamkeit ihren eigentlichen Aufgaben in Lehre und Forschung zu widmen, und raubt

den Studenten kostbare Zeit für ihr Studium;

4. ... hat die Landesparlamente in der Hochschulpolitik weitgehend entmachtet, die Kulturhoheit der Länder zerstört und den hochschulpolitischen Föderalismus außer Kraft gesetzt;

5. ... verschwendet Steuergelder in unvorstellbarem Ausmaß und entzieht den unterfinanzierten Hochschulen enorme Geldsummen, die besser in die Schaffung dringend benötigter Professuren investiert würden.

Aus diesen Gründen rufen wir allen politischen Entscheidungsträgern zu: Haben Sie Mut, sich des Karlsruher Urteils zu bedienen! Schaffen Sie das Akkreditierungsmonstrum jetzt ab, wie Ihr Kollege Mathias Brodkorb öffentlich gefordert hat! Das Qualitätssicherungssystem der deutschen Uni-

versitäten hat sich glänzend bewährt. Tragen Sie dazu bei, dass es dies auch in Zukunft wieder in vollem Umfang kann!

Prof. Dr. Werner Arnold; Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Jan Assmann; Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Borchmeyer; Prof. Dr. Tobias Bulang; Prof. Dr. Stefan Delorme; Prof. Dr. Wolfgang U. Eckart; Prof. Dr. Susanne Enderwitz; Prof. Dr. Robert Folger; Prof. Dr. mult. Dr. h.c. mult. Heinz Häfner; Prof. Dr. Dr. h.c. Jens Halfwassen; Prof. Dr. Christian Hattenhauer; Prof. Dr. Urs Heftrich; Prof. Dr. Tonio Hölscher; Prof. Dr. Helmut Kiesel; Prof. Dr. Anton Friedrich Koch; Prof. Dr. Wilhelm Kühnmann; Prof. Dr. Lothar Ledderose; Prof. Dr. Hanna Liss; Prof. Dr. Ute Mager; Prof. Dr. Joseph Maran; Prof. Dr. Dr. h.c. Stefan M. Maul; Prof. Dr. Tanja Penter; Prof. Dr. Gerhard Poppenberg; Prof. Dr. Joachim Friedrich Quack; Prof. Dr. Roland Reuß; Prof. Dr. Jörg Riecke; Prof. Dr. Dr. h.c. Manfred G. Schmidt; Prof. Dr. Jürgen Paul Schwind; Prof. Dr. Kai Trampedach; Prof. Dr. Christof Wetterich

## Ins Offene

Welchem Zweck dient Europas Forschungscloud?

Seit zwei Wochen steht der Plan einer europäischen Forschungscloud. Zwei Milliarden Euro ist der Europäischen Kommission der liquide Datenspeicher wert, mit den Beiträgen von Mitgliedstaaten und Industrie soll sich der Betrag auf 6,7 Milliarden Euro summieren – ein mächtiger Schritt in die Unabhängigkeit europäischer Forschungsdaten, die nicht mehr verstreut und ungeschützt auf fremden Servern liegen sollen. Trotz ihres Namens hat man sich die EU-Cloud nicht als gigantische Serverfarm im Stil von Google oder Amazon vorzustellen. Vielmehr bündelt sie bestehende Datennetze zu einem großen föderalen Astwerk, das europaweit den Zugang zu Daten schafft, die bisher mehr oder weniger gut versteckt in den Archiven liegen.

Spannt sich die Wolke einmal über die europäische Forschungslandschaft, soll ein einziges Passwort für den ungehinderten Zugang zu einem riesigen, aber wohl-sortierten Datenberg reichen. Man verspricht sich entscheidende Impulse für Forschungen, die auf dem Vergleich großer internationaler Datensätze beruhen. Die Wolke ist aber auch ein wissenschaftspolitisches Projekt: Nach dem Plan ihrer Initiatoren wird sie der nächste große Schritt in den offenen europäischen Forschungsraum, den EU-Forschungskommissar Carlos Moedas ausgerufen hat. Laut EU-Agenda sollen bis 2020 alle öffentlich geförderten Publikationen und Daten für jeden zugänglich und benutzbar sein. Die Cloud ist offen: Ihr Inhalt steht europäischen Wissenschaftlern, auch für eigene Forschungen, zur Verfügung.

Vorläufig existiert sie nur als Projekt. Im Juni wird eine Open Science Policy Plattform mit acht Expertengruppen eingerichtet, die über ihre nähere Bestimmung befindet. Was sind die Zugangskriterien? Wer sind die föderalen Partner? Welchen Typ von Forschung will man fördern? Wie sichert man die langfristige Finanzierung? Einen Zwischenstand bot die Konferenz Open Science 2.0, die das Kölner Leibniz Institut für Sozialwissenschaft und die Kieler Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften in Köln ausrichteten.

Klar ist bisher nur, dass die europäische Wolke mehr als ein Lagerplatz sein wird. Es soll eine exquisite Wolke werden, die ein vertrauenswürdiges Umfeld für Daten schafft, für einheitliche Standards sorgt und die teure Langzeitarchivierung in Angriff nimmt. Die Qualitätssicherung ist aufwendig, wird teilweise aber schon von den föderalen Partnern übernommen. Trotzdem ist Aufbauarbeit zu leisten. Im Unterschied zu den Publikationen gibt es für Forschungsdaten in vielen Disziplinen keine speziellen Repositorien. Hier liegt der primäre Anreiz für Forscher, auf das Eigentum an ihren Daten zu verzichten, wozu bisher nur eine Minderheit bereit ist.

Anders als bei Textpublikationen ist auch der rechtliche Status von Forschungsdaten oft ungeklärt. Rund sechzig Prozent der Daten seien nicht lizenziert, so Klaus Tochtermann von der ZBW Kiel. Das ist für die Cloud zunächst ein Vorteil, könnte aber in Zukunft hinderlich werden. Und es stellt sich die Grundsatzfrage, ob Anreize so gesetzt werden dürfen, dass die Eigentumsrechte des Autors geschmälert werden? Ist eine Wissenschaft offen, die Urheber zum Verzicht auf die freie Wahl der Publikationsform drängt?

Die Transparenzpflicht in der Cloud gilt nicht für alle Daten. Ausnahmen, etwa zum Schutz der Privatsphäre, müssen aber begründet werden. Die Wolke soll Open Access einen kräftigen Schub geben. Eine der Arbeitsgruppen bemüht sich daher um einen alternativen Bewertungsmaßstab zum Impact Factor, der die Forscher weiter zur Publikation in den renommierten und hochpreisigen Journalen der großen Wissenschaftsverlage anhängt. Das Publizieren in den niedrig bewerteten Open-Access-Journalen gilt bisher als Karrierehindernis. Die gegenwärtige Situation ist in der Tat grotesk: Öffentlich finanzierte Wissenschaftler geben ihre fertigen Publikationen (und ihre Rechte) gratis an Verlage ab, die sie zu erpresserischen Bedingungen an öffentlich finanzierte Bibliotheken weiterverkaufen, mit einmaligen Gewinnmargen von dreißig bis vierzig Prozent.

Das gilt allerdings nur für Oligopolisten wie Springer oder Elsevier. Solange man kein Modell für die vielfältige Landschaft an mittleren und kleineren Verlagen findet, fällt ein Schatten auf Open Science. Das gilt auch für die Existenz gedruckter Publikationen. Nicht nur wegen der aufwendigen und unsicheren Langzeitspeicherung elektronischer Daten, sondern auch aus ästhetischen und mnetotechnischen Gründen.

Die in Köln diskutierten Open-Access-Modelle, die Verleger als Plattformdienstleister vorsehen, überzeugen in diesem Punkt nicht. Zweifellos ist es ein wichtiges Ziel, das Monopol der Großverlage aufzubrechen. Offen heißt aber nicht umsonst. Wenn die Gelder von Großverlagen zu staatlichen Publikationsfonds umverteilt werden, ist das nicht unbedingt ein Dienst an der Wissenschaftsfreiheit.

THOMAS THIEL